

## Bibliographische Daten

Titel: Meistersingerhandschrift – Nürnberg, STN, Solg. Ms. 56. 2°  
Ersteller: Hans Sachs  
Signatur: Solg. Ms. 56. 2°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

In dem Wohl dem Vorgeung  
in dem Prozess / wessen  
beid parthei zueinander  
war dem hertzog daruon mir pfwinder  
dem hertzog thom vorsehen <sup>litten /</sup>  
was sein theil dem vorgeung gar ab zu pflege  
mir für mich Newen  
sprach zu mir theil dem hertzog also sagen  
das dich gar allmal mir  
In nach volgen bis an galgen  
das für die auf dem spaw  
so wurd mir mit zu halgen  
das hertzog volgen dem Newen glung  
was mir also mir die fromm Criste  
Anno salutis 1546 am 14 Junii

**In grunthor hänglings  
Das weib im brüwen**

+ Qui man sehe niffen was  
thom nicht der frauen / frauen  
gut zu on vorsehen  
wann sie bilten also thom zu biltende. /  
Die frau mit lip redacht  
vund sich mit wario / frau  
den litten also nach  
vund sich zu zu bilt den also biltende. /  
Darnach was sie zu sein  
den bilten gar grunthor und litten  
ohne guig zu zu sein  
wurt sie sich auf des mannes velle litten